

**Rede des umweltpolitischen Sprechers
der CDU-Landtagsfraktion
Rainer Deppe**

am 27. Januar 2016

**Plenum, TOP 15
Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher
Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/10799**

Herr Präsident!

Meine Damen und Herren!

Wasser ist die Grundlage des Lebens auf unserem blauen Planeten. Es ist Lebensmittel und Lebensraum, und es ist in unserem Bundesland landschaftsprägend. Nicht zuletzt ist Wasser auch ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Der Rhein direkt vor diesem Hohen Hause ist eine der wichtigsten Wasserstraßen in Europa. H₂O ist auch ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Bundeslandes.

Der vorliegende Entwurf für ein Landeswassergesetz versucht, zumindest einigen dieser unterschiedlichen Funktionen gerecht zu werden, greift aber gleichzeitig erheblich in verschiedene Bereiche ein. Der Gesetzentwurf ist ein weiterer Baustein für mehr Staat, mehr Dirigismus und für nordrhein-westfälische Sonderwege, und vor allem ist er wiederum die Grundlage für den Erlass neuer Verordnungen.

Bei der Lektüre der 541 Seiten fragt man sich, warum die Mehrheitsfraktionen eigentlich nicht direkt alle Zuständigkeiten an den Umweltminister abgeben. Die Fülle der Verordnungen, die ohne Zustimmung des Parlaments erlassen werden können, ist wirklich erstaunlich.

Wie wenig Sie auf die Bewertung anderer Wert legen, zeigt der erneute Umgang mit der Clearingstelle Mittelstand. Der Wirtschaftsminister ist leider nicht da. Herr Duin, meinen Sie nicht – ich hoffe, es wird ihm ausgerichtet –, es sei an der Zeit, sich dagegen zu wehren, dass Ihnen der Umweltminister ständig die Butter vom Brot nimmt? Dieses Gesetz ist eindeutig mittelstandsrelevant, und deshalb gehört es auch in die Clearingstelle.

Einen weiteren Verdacht sollten Sie schnellstens ausräumen: Im Landesentwicklungsplan wurden mühsam ein paar der schlimmsten Auswüchse relativiert. Jetzt dürfen diese Dinge nicht über den Umweg von Fachgesetzen wieder hineinkommen. Das ist dann nicht in Ordnung.

Erneut können Sie dem Versuch nicht widerstehen, den Staatsanteil an Grund und Boden weiter zu vergrößern. Auf erhebliche Kritik stößt die erneute Ausweitung des Vorkaufrechts für die öffentliche Hand. Man hat den Eindruck, Sie schaffen neue Gebietskategorien, um die Gebiete anschließend günstig in das Eigentum des Landes überführen zu können. Im Einzelfall mag der Kauf von Grundstücken für öffentliche Zwecke sinnvoll sein – aber bei jedem See, jedem Ufergrundstück und jedem Überschwemmungsgebiet die Hand auf das private Eigentum zu legen, das geht entschieden zu weit!



Es gilt das gesprochene Wort!

Noch leben wir in einem Bundesland, in dem das private Eigentum Vorrang vor Staatsbesitz hat. Entgegen dem Bundesrecht verdoppeln Sie die Breite der Randstreifen an den Gewässern. 23.800 km Fließgewässer und 25 Seen wären von dieser Regelung betroffen. Nach Ihren Angaben wären das weitere 24.000 ha landwirtschaftlicher Fläche. Umgerechnet auf Ihr Ziel von 5 ha Flächeninanspruchnahme pro Tag dürften 13 Jahre lang keine weiteren Flächen Anspruch genommen werden – so viel einmal zur Größenordnung der von Ihnen beabsichtigten Maßnahme.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern schädigen Sie die betroffenen nordrhein-westfälischen Landwirte sogar doppelt: Sie nehmen ihnen nicht nur die Fläche weg, sondern auch noch die Fördermöglichkeit aus der zweiten Säule. Herr Rimmel, Ihre Beteuerungen aus der Biodiversitätsstrategie sind schon nach Jahresfrist nicht einmal mehr das Papier wert, auf dem sie geschrieben sind. Diesen tiefgreifenden Eingriff in das Eigentum lehnen wir entschieden ab.

Meine Damen und Herren, die Kommunen beklagen die erneute Zunahme von Bürokratie. Sie warnen vor einer wahren Konzeptflut, vor neuen Plänen und – wörtlich – vor einer rot-grünen Datensammelleidenschaft. Laut Ihrem Gesetzentwurf gehört zum Wasserkreislauf beispielsweise auch das Geschehen außerhalb von Gewässern. Nehmen Sie die Kommunen nach dem Katzenzählen jetzt auch noch für das Zählen von Regenwolken in Anspruch?

Wir brauchen mehr Hochwasserschutz und mehr Umsetzung statt neuer Bürokratie!

Bei allen berechtigten Anliegen des Gewässerschutzes müssen die Kosten für Bürger, Wirtschaft und Staat im Rahmen bleiben. Sechs Seiten Ihres Einführungstextes widmen Sie den Kosten. Dabei gibt es da keine einzige Zahl, sondern nur unklare Aussagen. Entweder schreiben Sie: „Der Aufwand wird durch Gebühren abgedeckt“, oder: „Die Kosten können noch nicht abgeschätzt werden.“

Die Vermutung bleibt: Am Ende wird es für die Gebühren- und Steuerzahler wieder richtig teuer werden.

